



Über das Ausmaß an künstlicher Beschneigung in den Alpen, deren Auswirkung und Verflechtungen von Skigebietsbetreibern und Seilbahnwirtschaft berichtet die Broschüre „Der gekaufte Winter“, Gesellschaft f. ökologische Forschung e.V.: www.goef.de/kunstschnee.

KEINE STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR BESCHNEIUNG!

In einem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 23. 12. 2015 spricht sich die Salzburger Seilbahnwirtschaft dafür aus, aufgrund der – 2015 besonders – hohen Beschneigungskosten die Branche durch Steuererleichterungen und Förderungen zu unterstützen. Der Naturschutzbund lehnt jede Unterstützung von Beschneigung vehement ab! Die Beschneigung durch Kunstschnee stellt eine große Belastung für die Natur dar. Gerade in Jahren ohne Schnee, wie es heuer der Fall ist, ist die Natur überhaupt nicht auf Winter eingestellt. Die Folge von Beschneigung sind gestresste Wildtiere, hoher Wasserverbrauch, ein gestörter Bodenhaushalt sowie unabsehbare Folgen für Mensch und Grundwasser aufgrund von Keimen. Denn oft wird das Wasser für die Schneekanonen aus Flüssen oder Speicherteichen entnommen. Hygienetests beschränken sich dabei meist auf Fäkalkeime, Viren oder krankmachende Protozoen werden laut der Innsbrucker Hygienikerin Ilse Jenewein nicht berücksichtigt. Hinzu kommt ein enormer Energieaufwand, der den soeben in Paris beschlossenen Klimazielen entgegenarbeitet. Die Kosten für all das muss derzeit die gesamte Gesellschaft tragen. Der Wunsch der Verursacher noch mit Steuererleichterungen und Förderungen belohnt zu werden, ist blanker Hohn. Der Naturschutzbund fordert Umweltverantwortung von der Politik durch Kostenwahrheit für die Seilbahnwirtschaft!

EU-MORATORIUM FÜR NEONICOTINOIDE AUSGELAUFEN

Das von der EU-Kommission verhängte Moratorium für drei bienengefährliche Neonicotinoide ist mit Jahresende ausgelaufen. Zwei Jahre lang durften diese Insektizide in der Landwirtschaft gar nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt angewendet werden. Zur Zukunft dieser hochbienengiftigen und umweltschädlichen Pestizide hat sich die EU noch nicht geäußert.

Vorgeschichte. Nachdem in den letzten Jahren mehrere Studien Hinweise auf die Gefährdung von Honigbienen durch Neonicotinoide gegeben hatten, beauftragte die EU-Kommission im April 2012 die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit einer Untersuchung dieser Zusammenhänge. Anfang 2013 veröffentlichte EFSA eine Bewertung der

Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Hinblick auf ihre Risiken für Honigbienen. Die Wissenschaftler untersuchten die Verwendung dieser Neonicotinoide zur Saatgutbehandlung und als Granulat sowie verschiedene Expositionswege für Honigbienen. Aufgrund mangelnder Daten konnte EFSA die Risikobewertung für einige Verwendungen (Blattbehandlung) nicht abschließen. Die EU-Kommission schlug daraufhin eine vorläufige Einschränkung der Verwendung der drei untersuchten Substanzen vor, da ein hohes Risiko für Honigbienen ohne eine solche Einschränkung nicht ausgeschlossen werden könne. Nachdem im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit die erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde,

stimmten Ende April 2013 Vertreter der Mitgliedsstaaten im Berufungsausschuss ab. 15 Mitgliedstaaten befürworteten den Vorschlag, 8 Mitgliedstaaten stimmten dagegen und 4 Mitgliedstaaten enthielten sich. Da keine Einigung erzielt wurde, setzte die Kommission ihren Vorschlag am 24. Mai um (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013). Vom 1. Dezember 2013 bis Ende 2015 waren demnach Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam nur noch für gewerbliche Anwendungen, in bestimmten Kulturen für Saatgut-, Boden- und Blattbehandlungen gar nicht mehr bzw. nur nach der Blüte zulässig. In der Verordnung verpflichtete sich die Kommission dazu, innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten eine Überprüfung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

++TICKER

++Aktiver Meeresschutz ist durch bewussten Fischkonsum möglich: Selten und wenn, dann nur ökologisch nachhaltigen Fisch wie etwa Karpfen oder Seesaibling konsumieren. Der Blick auf die Fischart allein reicht nicht aus – ausschlaggebend sind Herkunft und Fang- oder Zuchtmethod. **++Jungbauernschaft fordert zentrale Agrarkommunikationsstelle nach Schweizer Vorbild:** Diese soll als Anlaufstelle für Medien, Schulen und die breite Öffentlichkeit dienen. **++ Lobautunnel: Gericht bestätigt Umweltorganisationen.** Die geologische Planung muss praktisch von vorne beginnen: Ein neuer unabhängiger Sachverständiger für Hydrogeologie wurde bestellt. Aufgrund seiner Begutachtung wurde ein umfangreicher Verbesserungsauftrag mit Frist erteilt, weshalb das Projekt auf Messers Schneide steht. **++Historisches Schutzabkommen für Kanadas Küstenregenwald:** Ab sofort sind 85 % des kanadischen Great-Bear-Regenwaldes und damit eine Waldfläche etwa so groß wie Belgien vor der Abholzung geschützt. Dieses einzigartige Schutzabkommen folgt jahrelangen

Das Bienensterben wird seitens der Forschung nur bei den Honigbienen (r.) untersucht. Bei den Wildbienen (li.), die von den Neonicotinoiden ebenso betroffen sind und deren „Bestäuberleistung“ viel zu wenig geschätzt wird, wird der Forschungsbedarf weitgehend ignoriert.



Fotos: Hintergrund: pixabay; ArgeNATURSCHUTZ

anzustrengen. Entsprechend dieser Regelung rief die EFSA im Mai 2015 öffentlich um die Einreichung neuer wissenschaftlicher Daten zur Wirkung von Neonicotinoiden auf Bienen und andere Nichtzielorganismen bis 30. September 2015 auf.

Landwirtschaftlich relevant waren insbesondere Verbote und Ausnahmen für folgende Kulturen:

- » Weizen und Gerste: Saatgut- und Bodenbehandlungen sind nur dann erlaubt, wenn die Aussaat zwischen Juli und Dezember erfolgt. Blattbehandlungen sind verboten.
- » Mais, Raps, Sonnenblume: Saatgut- und Bodenbehandlungen sind verboten. Blattbehandlungen sind nur nach der Blüte erlaubt.
- » Zuckerrübe: Ist nicht von Verboten betroffen (da die Ernte vor der Blüte erfolgt).

Am 26. August 2015 veröffentlichte EFSA Bewertungen der Risiken von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam für Bienen bei Blattbehandlungen. In den Fällen, in denen die Bewertung abgeschlossen werden konnte, wurden entweder hohe Risiken ermittelt oder konnten nicht ausgeschlossen werden. In den übrigen Fällen konnte die Risikobewertung aufgrund lückenhafter Daten nicht abgeschlossen werden.

England. Trotz der EU-weiten Einschränkung erteilte das Britische Landwirtschaftsministerium Mitte 2015 infolge des Drucks seitens des Bauernverbandes eine Ausnahmegeheimung zur Saatgutbehandlung im Rapsanbau auf ca. 5 % der Fläche Englands. Eine Studie der Newcastle University, die die Folgen der Einschränkungen für den Rapsanbau in

England untersuchte, zeigte dass 2,5mal mehr Insektizide eingesetzt wurden als zuvor. Mittlerweile sind neue Neonicotinoide in England zugelassen.

Es ist nun zu hoffen, dass die Entscheidung der Kommission auf solider wissenschaftlicher Grundlage erfolgt und weder durch unzulängliche Industriestudien noch durch gerichtliche Klagen der Pestizidindustrie beeinflusst wird. Derzeit liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof, da Syngenta und BASF gegen das Teilverbot geklagt haben. HA

Protestseite mit Petition zum Unterschreiben:
<http://action.sumofus.org/a/neonics-uk/?sub=mtl>

Quellen:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Neonicotinoide> | www.global2000.at

++TICKER

Verhandlungen und Greenpeace-Protesten, die in den neunziger Jahren unter anderem maßgeblich von Deutschland ausgingen. **++Petition: Keine Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel!** Das ist die Forderung von VIER PFOTEN an die zuständige Gesundheitsministerin. Online-Petition www.vier-pfoten.at/welpenverkauf zum Unterschreiben. **++EU-Verbot für hormonell wirksames Triclosan in Hygieneartikeln:** Das aufgrund seiner chemischen Langlebigkeit und seiner hormonellen Wirksamkeit in der Kritik stehende Bakterizid Triclosan wurde laut EU-Biozidverordnung auch für die Anwendung in Hygieneartikeln wie beispielsweise Seifen verboten. Im GLOBAL 2000 Kosmetik-Check 2016 enthielten 6 von 20 überprüften Zahnpasten der Marke Colgate diesen Wirkstoff. **++WIFO Studie „Subventionen und steuerliche Begünstigungen mit Umweltrelevanz“** zeigt, dass Förderungen – die zwar zu den effektivsten Lenkungsinstrumenten zählen, um umweltfreundliche Verhaltensweisen zu stützen – häufig auch negative Effekte auf die Umwelt mit sich bringen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [EU-Moratorium für Neonicotinoide ausgelaufen 6-7](#)